



# TERTIANUM

---

MÜNCHEN

Leistungen & Kosten

# Ambulante Pflege

Die First-Class-Pflege der Tertianum Residenz München unterstützt Sie, wo, wie und wann Sie möchten und überschreitet mit ihren Pflegeleistungen die gesetzlichen Leistungsstandards deutlich. Unser Ziel ist eine sichere und fördernde Pflege, die zur Erlangung höchstmöglicher Selbstbestimmung sowie Unabhängigkeit und damit zu Wohlbefinden und Freude am Leben beiträgt.

# Leistungen

Die Tertianum Residenz München bietet einen hauseigenen ambulanten Pflegedienst, welcher ganzheitlich für die pflegerische Versorgung der Residenzbewohner bereitsteht.



Wir bieten eine individuelle und bedarfsgerechte Pflege, die regelmäßig mit Bestnoten ausgezeichnet wird.

Wir betreuen und pflegen Sie so, wie wir selbst im Alter versorgt sein wollen! Der ambulante Pflegedienst sieht vor, dass der zu pflegende Bewohner mit seiner Persönlichkeit, seiner Biographie und seinem Krankheitsbild mit in den Pflegeprozess einbezogen wird. Durch individuell abgestimmte, medizinische, therapeutische und pflegerische Maßnahmen wollen wir Ihnen die Teilhabe am Residenzleben weitestgehend erhalten.

---

## Individuelle Arztbehandlung und Therapien

Die Tertianum Residenz München kooperiert mit verschiedenen Haus- und Fachärzten. Bei der Vermittlung, unter Beachtung der freien Arztwahl, sind wir gerne behilflich. Physiotherapeutische, logopädische und ergotherapeutische Behandlungen werden im Haus angeboten.

---

## Ihre Leistungen bei akuter Krankheit

Die Leistungen des Residenz-Wohnvertrages beinhalten bei akuter Krankheit die ambulante Pflege in der Residenz-Wohnung an bis zu 21 Tagen im Kalenderjahr für max. 60 Minuten am Tag. Ein 24-Stunden Notfalldienst des hauseigenen ambulanten Pflegedienstes steht zur Verfügung. Bei darüber hinausgehendem Pflegebedarf beraten wir gerne, welche Leistungen der Pflegeversicherung aus dem Versicherungsverhältnis des Bewohners abgerufen werden können (z.B. Antrag auf Feststellung der Pflegebedürftigkeit).

---

## Wie zur ambulanten Pflege anmelden?

Sofern eine ambulante Pflege mit Einzug in unsere Residenz in Anspruch genommen werden soll, benötigt Tertianum den ärztlichen Fragebogen und die Anmeldung zur ambulanten Pflege.

Da eine Übernahme der Pflege gut vorbereitet werden sollte, wird nach der Anmeldung zur ambulanten Pflege unsere Pflegedienstleitung bei Bedarf ein persönliches Gespräch mit dem zukünftigen Bewohner führen. Nach dem Gespräch bereitet Tertianum den ambulanten Pflegevertrag mit den darin zu vereinbarenden Leistungen vor.

Alle Bewohner unserer Residenz werden zu ihrer persönlichen Sicherheit dazu eingeladen, bei ihrem Einzug einige freiwillige Angaben über ihren Gesundheitszustand zu machen. Diese Angaben sollen im Notfall richtiges Handeln durch unsere Pflegekräfte ermöglichen, aber auch persönliche Wünsche berücksichtigen.

# Kosten

Unsere Leistungsabrechnung ist transparent und richtet sich nach Ihren individuellen Bedürfnissen. In einer gesonderten Vereinbarung werden Art und Umfang der Pflege- und Betreuungsleistungen individuell zusammengestellt. Bei Fragen zu einzelnen Kosten oder Leistungen, kommen Sie gerne jederzeit auf uns zu.

Leistungskomplex	Zeitvergütung (Sachleistung nach § 36 SGB XI)	
9a	Hilfe bei der Haushaltsführung	Zeitvergütung
16a	Körperbezogene Pflegemaßnahmen	Zeitvergütung
17a	Pflegerische Betreuungsmaßnahmen	Zeitvergütung

## Zusätzliche sonstige Leistungen/Vergütungen

Zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen nach § 45b SGB XI		Zeitvergütung
Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI		Zeitvergütung
Beratungsbesuch nach § 37.3 SGB XI (PG 1-5)		Zeitvergütung
Private Auftragsleistungen für zusätzliche Pflegeleistungen		Zeitvergütung
Private Auftragsleistungen für zusätzliche hauswirtschaftliche Leistungen		Zeitvergütung
Notruf ohne Notfall (ohne Pflege- bzw. Betreuungsmaßnahmen)	pro Notruf	Euro 25,00
Miete Funknotruf	monatlich	Euro 55,00
Organisationspauschale	monatlich	Euro 50,00
Einreichung Kosten bei Pflegeversicherung	monatlich	Euro 35,00
Ausbildungsumlage	je nach behördlicher Anordnung	

**Zeitvergütung:** Die genannten Leistungen werden je angefangene 15 Minuten à 19,50 Euro\* berechnet.

*Leistungserbringung durch zusätzliche Pflegekraft	Zuschlag	100%
*Ad-hoc Anfragen innerhalb des gleichen Tages	Zuschlag	50%
*Leistungserbringung an Sonn- und Feiertagen	Zuschlag	25%
*Leistungserbringung zwischen 21:00 Uhr und 06:00 Uhr	Zuschlag	25%

# Kostenerstattung

Um den gehobenen Kundenansprüchen gerecht zu werden, hat Tertianum von der Regelung des § 91 Absatz 1 Sozialgesetzbuch XI Gebrauch gemacht und auf den Abschluss von Vergütungsvereinbarungen mit den Pflegekassen verzichtet. Der Bewohner ist deshalb gegenüber Tertianum Selbstzahler.

Entsprechend der gesetzlichen Regelung hat der Bewohner einen Anspruch auf Erstattung der Pflegekosten gegenüber seiner Pflegekasse. Der Erstattungsbetrag nach § 91 SGB XI darf 80% des Betrages nicht überschreiten, den die Pflegekasse für den

Pflegebedürftigen nach Art und Schwere seiner Pflegebedürftigkeit entsprechend den gesetzlichen Vorschriften im Normalfall leisten muss. Die derzeit möglichen Erstattungsbeträge der Pflegekassen gibt die nachfolgende Übersicht wieder.

Pflegegrad	Pflegegeld (Geldleistung)	Pflegevergütung 80% (Sachleistung)
Pflegegrad 1	–	–
Pflegegrad 2	Euro 316,00	Euro 579,20
Pflegegrad 3	Euro 545,00	Euro 1.090,40
Pflegegrad 4	Euro 726,00	Euro 1.354,40
Pflegegrad 5	Euro 901,00	Euro 1.676,00

## Geldleistung

Pflegebedürftige können anstelle der häuslichen Pflegehilfe ein Pflegegeld beantragen. Der Anspruch setzt voraus, dass der Pflegebedürftige mit dem erhaltenen Pflegegeld die erforderliche Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung in geeigneter Weise selbst sicherstellt.

## Sachleistung

Pflegebedürftige haben bei häuslicher Pflege Anspruch auf Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung als Sachleistung (häusliche Pflegehilfe).

Nehmen Sie unseren ambulanten Pflegedienst in Anspruch und beauftragen diesen, stellt Ihnen die zuständige Pflegekasse, nach vorheriger Einreichung der Kosten, finanzielle Mittel (siehe Tabelle) zur Verfügung. Die Höhe der finanziellen Leistungen ist abhängig von Ihrem Pflegegrad. Je nach Ihren Wünschen bieten wir Ihnen die Leistungen an. Die Abrechnung des zeitlichen Aufwandes erfolgt im 15-Minuten-Takt. Für angefangene 15 Minuten wird jeweils ein Viertel des Stundensatzes berechnet.

Innerhalb dieser Zeit können Sie im Rahmen des zulässigen Leistungsumfangs ambulanter Dienste jede Leistung in Anspruch nehmen, je nach Ihrem Bedarf und Ihren Wünschen. Die erstklassige ambulante Pflege der Tertianum Residenz München entspricht somit den zunehmenden Erwartungen an eine hervorragende Pflegequalität und überschreitet mit ihren Pflegeleistungen und Personalschlüssel die gesetzlichen Standards deutlich.

Leistungen der Behandlungspflege werden von unserem ambulanten Pflegedienst gemäß ärztlicher Anordnung erbracht und direkt mit Ihrer gesetzlichen Krankenkasse abgerechnet. Privatversicherten werden die Kosten wie üblich direkt in Rechnung gestellt und können von diesen bei der Krankenkasse eingereicht werden.

Für zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen nach § 45b SGB XI wird monatlich für alle Versicherten ein Betrag von EUR 125,00 gezahlt. Bei den zusätzlichen Betreuungs- und Entlastungsleistungen handelt es sich um einen Zuschuss, der zweckgebunden nur für die gesetzlich normierten Sachleistungsangebote eingesetzt werden darf. Die Erstattung erfolgt gegen Nachweis entsprechender Aufwendungen und ergänzt bei Pflegebedürftigen die ambulanten Leistungen (Pflegegeld, Pflegesachleistung, Kombinationsleistung). Die zusätzlichen Betreuungsleistungen sind zu beantragen. Antragsberechtigt ist der Versicherte oder ein von dieser Person Bevollmächtigter bzw. dessen Betreuer oder gesetzlicher Vertreter. Eine Barauszahlung dieser Leistung ist nicht möglich.

In dem Fall, dass ambulante Pflege in der Wohnung benötigt wird, schließen Sie mit uns, der Tertianum Residenz München, einen Vertrag für die ambulante Pflege ab, in welchem sämtliche Rechte und Pflichten sowie die vereinbarten Preise der Leistungskomplexe (als Anlage des Vertrages) detailliert festgehalten sind. Ausschließlich der in diesem Vertrag und seinen Anlagen beschriebene Leistungsumfang ist rechtlich verbindlich.